

## Anlage 1

### Wertgrenzen und Zuständigkeiten gemäß Hauptsatzung

Aufgabe	Organ	Wertgrenze
<b>1. Bewirtschaftungsbefugnis</b> (Bewirtschaftung von HH-Mitteln einschließlich Vergabe von Arbeiten und Lieferungen, soweit nachfolgend keine abweichende Regelung)	<b>OB</b>	bis 100.000 €
	<b>A</b>	über 100.000 € bis 500.000 €
	<b>GR</b>	über 500.000 €
1 a) Bewirtschaftung von HH-Mitteln der laufenden Veraltung wie Personal, Reinigung, Strom, Heizung, Telefon, EDV-Zubehör, Büro- und Verbrauchsmaterial, Wartungs- und Pflegearbeiten, Fernwärme, Gas etc.	<b>OB</b>	in unbeschränkter Höhe
	<b>A</b>	keine
	<b>GR</b>	keine
1 b) Investitionen und Anschaffungen nach VOL (EDV, Büromöbel, sonstige Büroausstattung, Fahrzeuge)	<b>OB</b>	bis 150.000 €
	<b>A</b>	über 150.000 € bis 500.000 €
	<b>GR</b>	über 500.000 €
1 c) Bauleistungen nach VOB und HOAI	<b>OB</b>	bis 200.000 €
	<b>A</b>	über 200.000 € bis 1.000.000 €
	<b>GR</b>	über 1.000.000 €
<b>2. Haushaltsüberschreitungen</b> (Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben)	<b>OB</b>	bis 50.000 €
	<b>A</b>	über 50.000 € bis 250.000 €
	<b>GR</b>	mehr als 250.000 €
<b>3. Freigiebigkeitsleistungen</b> (Bewilligung von Freigiebigkeiten, soweit im HH-Plan nicht ausgewiesen)	<b>OB</b>	bis 2.500 €
	<b>A</b>	über 2.500 € bis 25.000 €
	<b>GR</b>	über 25.000 €

<b>4. Verzicht auf städtische Ansprüche</b> (Erlass, Niederschlagungen)	<b>OB</b>	bis 35.000 €
	<b>A</b>	über 35.000 € bis 250.000 €
	<b>GR</b>	über 250.000 €
<b>5. Stundungen</b>	<b>OB</b>	bis 35.000 €
	<b>A</b>	über 35.000 € bis 500.000 €
	<b>GR</b>	über 500.000 €
<b>6. Verfügungen über Vermögen der Stadt außer Grundstücksgeschäfte</b> (z.B. Schenkung, Verkauf)	<b>OB</b>	bis 25.000 €
	<b>A</b>	über 25.000 € bis 300.000 €
	<b>GR</b>	über 300.000 €
<b>7. Grundstücksgeschäfte</b> Veräußerung, Erwerb und Tausch von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten im Einzelfall	<b>OB</b>	bis 40.000 €
	<b>A</b>	über 40.000 € bis 500.000 €
	<b>GR</b>	über 500.000 €
<b>8. Rechtsstreitigkeiten</b> (Führung von Rechtsstreitigkeiten und Abschluss von Vergleichen) bei einem Streitwert bzw. Vergleichswert Sofern die Stadt Beklagte ist, kann sie, unabhängig vom Streitwert, zur Verteidigung tätig werden bzw. eine Rechtsvertretung beauftragen	<b>OB</b>	bis 50.000 €
	<b>A</b>	über 50.000 bis 250.000 €
	<b>GR</b>	über 250.000 €
<b>9. Verpflichtungsgeschäfte I</b> 9 a) Aufnahme von Darlehen	<b>OB</b>	unbegrenzt im Rahmen der Haushaltssatzung
	<b>A</b>	
	<b>GR</b>	
9 b) Bestellung von Sicherheiten und Übernahme von Schuldverpflichtungen mit Ausnahme von Kreditermächtigungen	<b>OB</b>	bis 100.000 €
	<b>A</b>	über 100.000 € bis 500.000 €
	<b>GR</b>	über 500.000 €

<b>10. Verpflichtungsgeschäfte II</b> 10 a) Übernahme von Bürgschaften und Gewährleistungen	<b>OB</b>	bis 150.000 €
	<b>A</b>	über 150.000 € bis 300.000 €
	<b>GR</b>	über 300.000 €
10 b) Bürgschaften im Rahmen des Wohnungsbaus bis zur dinglichen Sicherung	<b>OB</b>	in unbeschränkter Höhe
	<b>A</b>	
	<b>GR</b>	
<b>11. Personalangelegenheiten</b> 11 a) Ernennung, Einstellung und Entlassung	<b>OB</b>	alle Beschäftigte/Beamte ausgenommen Abteilungsleitungen und Fachbereichsleitungen
	<b>A</b>	Abteilungsleitungen
	<b>GR</b>	Fachbereichsleitungen
11 b) Übertarifliche Eingruppierungen und die Gewährung von Zulagen sowie Fortbildungs- und Qualifizierungsvereinbarungen	<b>OB</b>	im begründeten Einzelfall bis zu 2 Entgeltgruppen max. bis zur Entgeltgruppe 9c; tarifliche Zulagen im Einzelfall gemäß den Vorgaben des KAV/VKA; Fortbildungs- und Qualifizierungsvereinbarungen
	<b>A</b>	
	<b>GR</b>	mehr als 2 Entgeltgruppen und ab Entgeltgruppe 10; übertarifliche Zulagen außerhalb der Vorgaben des KAV/VKA und Zulagen für Gruppen von Beschäftigten